



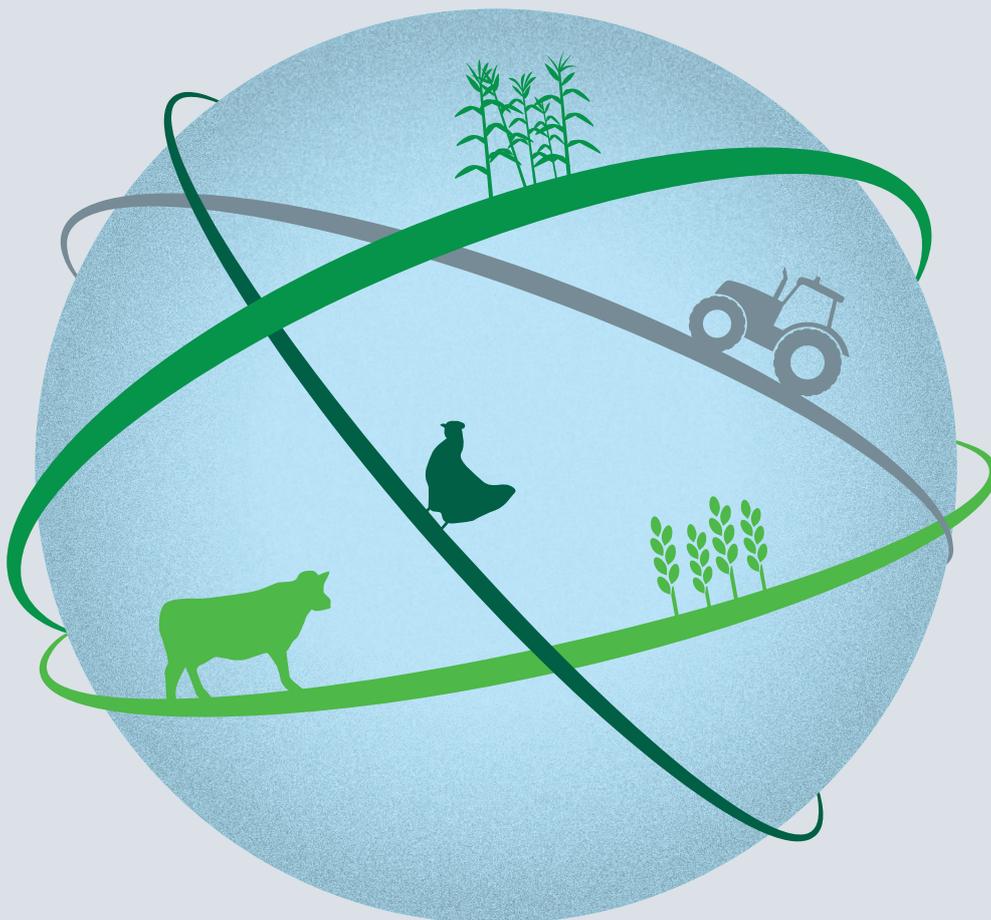
Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

GLOBAL
FORUM OF **FOOD** AND
AGRICULTURE

16. Berliner Agrarministerkonferenz

Abschlusskommuniqué 2024

Ernährungssysteme der Zukunft: Gemeinsam für eine Welt ohne Hunger



20. Januar 2024 – Es gilt die englische Fassung.

Global Forum for Food and Agriculture

Abschlusskommuniqué 2024

Ernährungssysteme der Zukunft: Gemeinsam für eine Welt ohne Hunger

1. Wir, die Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister aus 61 Nationen, sind am 20. Januar 2024 anlässlich des Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) zur 16. Berliner Agrarministerkonferenz zusammengekommen, im Rahmen derer wir intensive und erfolgreiche Gespräche geführt haben.
2. Mit großer Besorgnis stellen wir fest, dass sich die Welt noch immer inmitten einer beispiellosen Krise der globalen Ernährungssicherheit befindet. Das Nachhaltigkeitsziel (SDG) 2 „Kein Hunger“ wird sich mit den bis heute umgesetzten Maßnahmen bis 2030 kaum erreichen lassen. Bis zu 783 Millionen Menschen leiden an Hunger und 2,4 Milliarden Menschen sind von moderater bis schwerer Ernährungsunsicherheit betroffen¹. Prognosen zufolge werden im Jahr 2030 noch immer fast 600 Millionen Menschen mit Hunger konfrontiert sein, sofern keine drastischen Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Es ist uns überaus bewusst, dass wir unsere Anstrengungen zur Bekämpfung der Ursachen dieses Leids für alle Menschen dringend verstärken müssen. In diesem Zusammenhang erkennen wir an, dass Kriege und Konflikte auf der ganzen Welt einer der Hauptgründe für Hunger und Mangelernährung sind. Wir betonen die Notwendigkeit eines verlässlichen, dauerhaften, ausreichenden und ungehinderten Zugangs zu Nahrung für Zivilpersonen in Konfliktgebieten. Wir würdigen diesbezüglich insbesondere die unterstützende Rolle der einschlägigen internationalen Organisationen und Organisationen der regionalen Zusammenarbeit.
3. 258 Millionen Menschen in 58 Ländern erleben akute Ernährungsunsicherheit. Mit Blick auf den Krieg in der Ukraine bekräftigen wir unsere nationalen Positionen sowie die im VN-Sicherheitsrat und in der VN-Generalversammlung verabschiedeten Resolutionen (A/RES/ES-11/1 und A/RES/ES-11/6). Wir betonen das menschliche Leid und die zusätzlichen negativen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auch im Hinblick auf die weltweite Ernährungs- und Energiesicherheit, die Lieferketten, die makrofinanzielle Stabilität sowie die Inflation und das Wachstum, durch die sich das politische Umfeld für Länder verkompliziert hat, insbesondere für Entwicklungsländer und die am wenigsten

¹ The State of Food Security and Nutrition in the World 2023 (SOFI)

entwickelten Länder, die sich noch immer von der Covid-19-Pandemie und den wirtschaftlichen Verwerfungen erholen, welche die Fortschritte zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ins Stocken gebracht haben.

4. Wir sehen auch, wie die Welt durch die Klima- und Biodiversitätskrise ins Wanken geraten ist und welche Belastungen sich daraus für die Landwirtschafts- und Ernährungssysteme ergeben. Rasches Handeln ist gefragt, um dem Klimawandel zu begegnen und den Verlust der biologischen Vielfalt zu reduzieren. Diese multiplen und ineinandergreifenden Krisen machen es nötig, dass sich unsere Landwirtschafts- und Ernährungssysteme entsprechend für die Zukunft rüsten, um das Menschenrecht auf angemessene Nahrung zu verwirklichen. Das Erfordernis, unsere Landwirtschafts- und Ernährungssysteme in Richtung Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit zu transformieren und die Agenda 2030 als Ganzes umzusetzen, wird zunehmend dringlicher. Wir begrüßen daher den Gipfel der Vereinten Nationen zu Ernährungssystemen im Jahr 2021 und die hierzu im Jahr 2023 erfolgte Bestandsaufnahme, einschließlich der Entwicklung nationaler Strategien (sog. „National Pathways“), als Impulsgeber für Maßnahmen von der globalen bis hin zur lokalen Ebene.

5. Wir sind uns bewusst, dass uns diese Aufgaben nur gelingen können, wenn wir unsere Kräfte bündeln und im Geiste des Friedens und der Kooperation zusammenarbeiten. Vor diesem Hintergrund verpflichten wir uns zu folgenden Maßnahmen:

Aufruf zum Handeln

Förderung nachhaltiger Produktion

6. Wir verpflichten uns, die dringend benötigte **Transformation** hin zu widerstandsfähigeren und nachhaltigeren Landwirtschafts- und Ernährungssystemen fortzuführen und die Agenda 2030 umzusetzen, um auf diese Weise die Nachhaltigkeitsziele, insbesondere das SDG 2 „Kein Hunger“, und somit die schrittweise Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit zu erreichen. Wir erkennen die dringende Notwendigkeit, unsere Bemühungen zur Stärkung und Transformation der Landwirtschafts- und Ernährungssysteme zu intensivieren, um so die Ernährungssicherheit und -qualität zu gewährleisten, Armut zu lindern, Stabilität zu fördern und wirtschaftliches Wachstum anzuregen, im Einklang mit und abhängig von nationalen Kontexten und Kapazitäten.

7. Wir verpflichten uns, widerstandsfähige und nachhaltige landwirtschaftliche Verfahren und Technologien zu fördern, um die **nachhaltige landwirtschaftliche Produktion und nachhaltiges Produktivitätswachstum** zu stärken. Dies ist notwendig, um die Ernährungssicherheit für die wachsende Weltbevölkerung zu gewährleisten und um den Gemeinschaften, die zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf Landwirtschafts- und Ernährungssysteme angewiesen sind, die Erzielung eines angemessenen Einkommens zu

ermöglichen. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien des Ausschusses für Welternährungssicherheit (Committee on World Food Security – CFS) zu Ernährungssystemen und gesunder Ernährung (Voluntary Guidelines on Food Systems and Nutrition).

8. Gleichzeitig werden wir bestrebt sein, einerseits die negativen **Auswirkungen** der Landwirtschaft und der Lebensmittelproduktion **auf die Umwelt, das Klima und die biologische Vielfalt** erheblich zu reduzieren und andererseits deren positive Auswirkungen mit Blick auf die Erreichung der Ernährungssicherheit durch nachhaltige Intensivierung, Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft sowie agrarökologische und andere innovative Ansätze erheblich zu verstärken. Beispiele für geeignete Hilfsmittel könnten hierbei unter anderem die Präzisionslandwirtschaft, Produktionsverfahren des ökologischen Landbaus, effiziente Pflanzenzüchtung, integriertes Bodenfruchtbarkeitsmanagement, die Agroforstwirtschaft und naturbasierte Lösungen sein. In diesem Zusammenhang würdigen wir die Koalition für die Transformation von Ernährungssystemen durch Agrarökologie (Coalition for Food Systems Transformation through Agroecology) sowie die Politikempfehlungen des CFS zu agrarökologischen und anderen innovativen Ansätzen für nachhaltige Landwirtschafts- und Ernährungssysteme, die zu höherer Ernährungssicherheit und -qualität beitragen (CFS Policy Recommendations on Agroecological and Other Innovative Approaches for Sustainable Agriculture and Food Systems that Enhance Food Security and Nutrition), unter Berücksichtigung der Unterschiede der Produktionssysteme und ihrer Anfälligkeiten.

9. Während wir die kurzfristigen Herausforderungen im Zusammenhang mit den oben genannten multiplen Krisen angehen, setzen wir uns weiterhin mit noch größerem Engagement dafür ein, unsere **mittel- und langfristigen Ziele** zur Schaffung von inklusiveren, widerstandsfähigeren und nachhaltigeren Landwirtschafts- und Ernährungssystemen zu erreichen, im Bewusstsein der zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Investitionen.

10. Angesichts der Tatsache, dass die multiplen Krisen die Abhängigkeiten mancher Länder von einzelnen Nahrungsmittelquellen offenbart haben, heben wir die Notwendigkeit hervor, eine stärkere Diversifizierung der lokalen und regionalen Produktion, Märkte und Lebensmittelwertschöpfungsketten zu fördern und die ländliche Entwicklung zu unterstützen, um auf diese Weise den internationalen Handel mit einer erhöhten Vielfalt an Handelspartnern zu komplementieren und **widerstandsfähigere** und gut funktionierende Landwirtschafts- und Ernährungssysteme zu schaffen.

11. Wir sind uns bewusst, dass nachhaltige Lebensmittelproduktion eng mit nachhaltigem **Lebensmittelkonsum** und mit einem gesünderen, förderlichen Ernährungsumfeld verbunden ist. Regierungen und andere Akteure wie z. B. zwischenstaatliche Organisationen, die Privatwirtschaft und die Zivilgesellschaft sind aufgefordert, auf der Grundlage wissenschaftlicher Empfehlungen eine Reihe von Aktivitäten zu fördern, die es den Verbraucherinnen und Verbrauchern erleichtern, fundierte, gesündere und nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Wir verpflichten uns, Politikkonzepte zur

Förderung nachhaltiger und gesünderer Verzehrentscheidungen sowie gesunder Kost aus nachhaltigen Landwirtschafts- und Ernährungssystemen voranzubringen. Dazu sollten auch Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Bildungs- und Aufklärungskampagnen sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Ernährungsumfelds und der Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von nährstoffreichen Lebensmitteln gehören.

12. Wir werden **ortsangepasste** nachhaltige Produktionsmethoden, Pflanzensorten und Tierrassen sowie lokal und nachhaltig produzierte Futter- und Lebensmittel fördern, um Produktions- und Nährstoffkreisläufe zu optimieren und das Angebot an bezahlbaren, frischen und verschiedenartigen Lebensmitteln zu verbessern, und werden dabei das traditionelle Wissen indigener Bevölkerungsgruppen und lokaler Gemeinschaften berücksichtigen.

13. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Anpassung an den **Klimawandel** und seine Abschwächung eng mit der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt im Rahmen von Landwirtschafts- und Ernährungssystemen verbunden sind. Wir würdigen daher das gemeinsame Arbeitsprogramm von Sharm El Sheikh für die Umsetzung von klimabezogenen Aktivitäten in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährungssicherheit (Sharm El Sheikh Joint Work on Implementation of Climate Action on Agriculture and Food Security) und die Erklärung der Emirate zu nachhaltiger Landwirtschaft, widerstandsfähigen Ernährungssystemen und Klimaschutz (Emirates Declaration on Sustainable Agriculture, Resilient Food Systems and Climate Action) und nehmen die Erklärung von Nairobi (Nairobi Declaration) zur Kenntnis. Wir verpflichten uns, klimaintelligente Ernährungssysteme, landwirtschaftliche Praktiken und Methoden zu fördern, um auf diese Weise eine kontinuierliche Lebensmittelproduktion zu unterstützen, insbesondere in Ländern und Regionen, die bereits unter den Folgen des Klimawandels leiden. Wir erkennen die besondere Rolle des Agrarsektors, der gleichzeitig Treiber und Leidtragender des Klimawandels und des **Verlusts der biologischen Vielfalt** ist. Im Einklang mit dem One-Health-Ansatz heben wir die Rolle von Landwirtschafts- und Ernährungssystemen als wichtigen Teil der Lösung beim Schutz, bei der Erhaltung, der Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sowie im Kampf gegen den Klimawandel hervor. Wir unterstreichen, dass nachhaltige Landwirtschafts- und Ernährungssysteme und die Bioökonomie eine entscheidende Rolle dabei spielen, einen Ausweg aus der Klima- und Biodiversitätskrise zu finden.

14. Wir nehmen zur Kenntnis, dass nachhaltige **Nutztierhaltungsverfahren** einen positiven Beitrag zur biologischen Vielfalt und zur Ernährung sowie zur Erreichung der langfristigen Klimaziele leisten können.

15. Wir betonen, dass die Erhaltung und nachhaltige Nutzung **genetischer Ressourcen** für Ernährung und Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung für die Sicherstellung der Anpassungsfähigkeit von Nutzpflanzen und Nutztieren ist und einen Grundpfeiler der Erhaltung der biologischen Vielfalt darstellt. Wir werden den Zugang zu diesen genetischen Ressourcen sowie die gerechte und ausgewogene Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung

ergebenden Vorteile kontinuierlich fördern. Wir erkennen die wichtige Rolle an, die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, indigene Bevölkerungsgruppen und lokale Gemeinschaften beim Schutz, bei der Erhaltung und bei der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt spielen. Im Einklang mit nationalen Prioritäten und Präferenzen werden wir Forschungsaktivitäten und Innovationen im Bereich der Züchtung fördern, um die Gesundheit, Robustheit und Produktionseffizienz zu verbessern und die Kapazitäten der landwirtschaftlichen Produktion zur Anpassung an den Klimawandel und zu dessen Abschwächung zu beschleunigen.

16. Wir werden all unsere Bemühungen darauf ausrichten, die Ziele **internationaler Abkommen** und Instrumente in den Bereichen Klimawandel, Biodiversität und Landdegradation in kohärenter Weise zu verwirklichen; hierzu zählen insbesondere das Übereinkommen von Paris, das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, der Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und der Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

17. In Anlehnung an das SDG 6 heben wir hervor, dass für die Landwirtschaft der Zugang zu ausreichend **Wasser** von angemessener Qualität unerlässlich ist. Wir erkennen zudem die Notwendigkeit, die integrierte Wasserbewirtschaftung und die Verfahren auf der Ebene von Wassereinzugsgebieten zu verbessern, unter anderem mit Blick auf die Effizienz der Wassernutzung, Wassereinsparung und -infrastruktur im Bereich der Landwirtschaft. Um den Druck auf alle Oberflächen- und Grundwasserressourcen zu verringern, werden wir eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung und die Effizienz der Wassernutzung in der Landwirtschaft fördern. Wir heben hervor, wie wichtig die Bewahrung der knappen Wasserressourcen und die Unterstützung der Landwirtinnen und Landwirte sowie der Lebensmittelerzeugerinnen und -erzeuger bei der nachhaltigen Produktion ist, um den Wasserabfluss zu minimieren und einen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität zu leisten. Wir begrüßen die über 700 freiwilligen Verpflichtungen, die auf der Wasserkonferenz der Vereinten Nationen im März 2023 eingegangen wurden und in der Aktionsagenda für Wasser (Water Action Agenda) zusammengefasst sind.

18. Im Einklang mit den Freiwilligen Leitlinien für eine nachhaltige **Bodenbewirtschaftung** (Voluntary Guidelines for Sustainable Soil Management – VGSSM) und aufbauend auf anderen laufenden und zurückliegenden Initiativen der Globalen Bodenpartnerschaft (Global Soil Partnership – GSP) unter dem Dach der FAO werden wir die Kenntnisse der Landwirtinnen und Landwirte im Bereich der nachhaltigen Bodenbewirtschaftung ausbauen und deren Umsetzung fördern. Dabei verfolgen wir das Ziel, die Bodengesundheit durch die Erhaltung und, wo dies möglich ist, Erhöhung des Anteils organischer Bodensubstanzen sowie die Wiederherstellung, den Schutz und die Entwicklung der nachhaltigen Nutzung von Torfmooren zu stärken und somit einen direkten Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels zu leisten. So können Produktionsmittelkosten

durch den effektiven und nachhaltigen Einsatz von Stallmist und Kompost sowie durch Anbaumethoden wie Zwischenkulturen und Agroforstwirtschaft reduziert werden. Wir erkennen an, dass für eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung Verfahren ohne bzw. mit minimaler Bodenbearbeitung von Relevanz sind.

19. Wir verpflichten uns, das **Düngemittelmanagement** zu verbessern, indem wir den Verhaltenskodex der FAO für die nachhaltige Verwendung und Bewirtschaftung von Düngemitteln (FAO Code of Conduct for the Sustainable Use and Management of Fertilisers) fördern und verschiedene Verfahren für ein nachhaltiges Nährstoffmanagement unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten jedes Gebietes anwenden und indem wir es zum Bestandteil eines integrierten nachhaltigen Bodenfruchtbarkeitsmanagements machen, um auf diese Weise die Effizienz zu steigern und Nährstoffverluste beim Einsatz organischer und anorganischer Düngemittel zu reduzieren sowie Nährstoffkreisläufe zu schließen. Wir verpflichten uns, das Potential der Herstellung von Stickstoffdünger auf der Grundlage erneuerbarer Energien zu erforschen. Wir betonen darüber hinaus, dass es notwendig ist, die Verfügbarkeit, Bezahlbarkeit und Zugänglichkeit von Düngemitteln zu verbessern, unter anderem durch lokale Düngemittelproduktion, sowie deren effiziente und verantwortungsvolle Nutzung zu fördern.

20. Wir erkennen an, dass die Familie der **Hülsenfrüchte** vielfältige Vorteile bietet, wie z. B ihre Fähigkeit, Stickstoff zu fixieren, die Bodengesundheit zu verbessern und das Futtermittelangebot vor Ort zu erweitern. Gleichzeitig können Hülsenfrüchte als Proteinquelle zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung beitragen.

21. Wir werden eine integrierte Schädlingsbekämpfung fördern, um die potenziellen Risiken von **Pestiziden** für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die durch wissenschaftlichen Nachweis ermittelt werden, zu reduzieren und Pestizidresistenzen zu verhindern. Hierbei werden wir Frühwarnsysteme, pflanzenbauliche Techniken und den verantwortungsvollen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stärken sowie für Risikominderung und alternative Methoden werben, die Landwirtinnen und Landwirten die nötigen Mittel und Kenntnisse für eine biologische und technische Schädlings- und Krankheitsbekämpfung an die Hand geben.

22. Wir werden weitere **Forschung**, die für nachhaltige Landwirtschafts- und Ernährungssysteme dringend benötigt wird, sowie weitere Forschung im Hinblick auf die bestmögliche Anwendung und Maßstabsübertragung der Ergebnisse fördern. Dabei werden wir mit den Landwirtinnen und Landwirten sowie Kleinbäuerinnen und Kleinbauern vor Ort zusammenarbeiten. Wir werden das Ausmaß und die Vielfalt kollaborativer internationaler Forschungs- und Entwicklungsinitiativen und -programme erweitern. Wir erkennen die Bedeutung des traditionellen Wissens indigener Bevölkerungsgruppen und lokaler Gemeinschaften sowie die Notwendigkeit, deren jeweiligen Rechte zum Schutz ihres traditionellen Wissens zu achten.

23. Wir werden verantwortungsvolle öffentliche und private **Investitionen gegebenenfalls** im Einklang mit den Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit (Voluntary Guidelines for Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests – VGGT) sowie den CFS-Prinzipien für verantwortungsvolle Investitionen in Landwirtschafts- und Ernährungssysteme (CFS Principles for Responsible Investment in Agriculture and Food Systems – RAI) fördern. Wir erkennen die Notwendigkeit, verantwortungsvolle Investitionen zu verbessern, Finanzierungen und Kredite, einschließlich Mikrokrediten, zu gewähren sowie die Entwicklung innovativer Finanzinstrumente zu fördern, um öffentliche und private Geldmittel besser zu nutzen und somit die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, insbesondere für Entwicklungsländer. Wir rufen die Weltgemeinschaft dazu auf, Investitionen in eine nachhaltige Landwirtschaft zu beschleunigen und dem Agrarsektor weitere Geldmittel als dringend benötigte verantwortungsvolle Investitionen neu zuzuweisen. Wir rufen alle Staaten dazu auf, ihre derzeitigen Politikgrundsätze und Anreizstrukturen zu prüfen und ihr Engagement in Bezug auf das Finden von Einstiegsmöglichkeiten und Lösungen, mit denen sichergestellt wird, dass die nationale Politik und die Ziele hinsichtlich der Entwicklung der Ernährungssysteme vollkommen aufeinander abgestimmt sind, zu verstärken.

24. Wir betonen, dass es für die Transformation hin zu widerstandsfähigen und nachhaltigen Landwirtschafts- und Ernährungssystemen vielerlei Arten von **Innovationen** bedarf. Wir verpflichten uns, die Entwicklung und Anwendung nachhaltiger neuer Technologien und Verfahren auf allen Stufen von Landwirtschafts- und Ernährungssystemen zu unterstützen. Wir teilen die Auffassung, dass bewährte nachhaltigkeitsorientierte Ansätze, Innovationen und Technologien aktiver in die Praxis umgesetzt und in größerem Umfang angewendet werden müssen, wofür Bemühungen hinsichtlich des Aufbaus von Kapazitäten und der Entwicklung von Kompetenzen erforderlich sind. Wir verweisen erneut auf die wichtige Rolle, die die Bioökonomie bei der Transformation und Nachhaltigkeit der Agrar- und Ernährungssysteme spielen kann.

25. Wir betonen, dass sämtliche Interessenträger **Zugang** zu den sich aus wissenschaftlichen Fortschritten, Innovationen und Daten ergebenden Vorteilen haben sollten. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Politikempfehlungen des CFS zur Stärkung der Datenerfassungs- und zugehörigen Analysetools im Kontext der Ernährungssicherheit und -qualität mit dem Ziel einer verbesserten Entscheidungsfindung zugunsten der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit (CFS Policy Recommendations on Strengthening FSN Data Collection and Related Analysis Tools to Improve Decision-Making in Support of the Progressive Realization of the Right to Adequate Food in the Context of National Food Security) und verpflichten uns, den Zugang zu digitalen Technologien sowie deren Akzeptanz und Anwendung zu erleichtern. Wir heben die wichtige Rolle von Bauernverbänden, Beratungsdiensten und Gemeinschaftsgruppen bei der Weitergabe

einschlägiger Informationen und Kenntnisse in verständlicher, ortsangepasster, geschlechtergerechter und überzeugender Weise an Landwirtinnen und Landwirte hervor.

26. Wir sind überzeugt, dass nachhaltige Ernährungssysteme die Stärkung funktionierender globaler und nationaler **Governance**-Institutionen, die auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind, erfordern, um jegliche Formen von Diskriminierung zu überwinden, insbesondere im Hinblick auf ländliche Gebiete. Beispiele für Bereiche, in denen eine Steuerung nötig ist, wären u. a. die Stärkung von Institutionen zur Sicherung von Landnutzungsrechten, insbesondere für Frauen und Jugendliche, Grundbücher, der Zugang zu ortsangepasstem und hochwertigem Saatgut, Registrierungs- und Kontrollsysteme für Pestizide, die Marktzulassung von Tierarzneimitteln, Prävention und Management von Risiken entlang der Lebensmittelkette, Wetter- und Marktinformationen sowie der gleichberechtigte Zugang zu Finanzmitteln und zur ländlichen Infrastruktur. Wir werden die sektorübergreifende Koordinierung und politische Kohärenz fördern.

Förderung widerstandsfähiger und nachhaltiger Lieferketten

27. Wir heben die Tatsache hervor, dass der internationale Handel ein stabiles und vielfältiges Angebot an sicheren und nährstoffreichen Lebensmitteln auf globaler Ebene ermöglicht. Die globalen landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten sind jedoch aufgrund von Kriegen und Konflikten, ungerechtfertigten Handelsbeschränkungen, Extremwetterereignissen, Schädlingsplagen und Krankheitsausbrüchen, Inflation und volatilen Märkten zunehmenden **Risiken** ausgesetzt. Wir stellen fest, dass diese Risiken die kleinen Inselstaaten besonders hart treffen.

28. Wir verpflichten uns, ein regelbasiertes, offenes, sicheres, transparentes, diskriminierungsfreies, inklusives, gerechtes und nachhaltiges multilaterales Handelssystem mit der Welthandelsorganisation (WTO) im Zentrum zu unterstützen. Wir betonen, wie wichtig es ist, keine ungerechtfertigten **handelsbeschränkenden** Maßnahmen wie z. B. Ausfuhrverbote oder -beschränkungen zu verhängen, die dazu führen könnten, die globale Ernährungssicherheit zu untergraben. Wir würdigen die Ergebnisse der 12. WTO-Ministerkonferenz (MC12), insbesondere den Beschluss der Minister, den Kauf von Lebensmitteln durch das Welternährungsprogramm von Ausfuhrverboten bzw. -beschränkungen auszunehmen (Ministerial Decision on World Food Programme's Food Purchases Exemption from Export Prohibitions or Restrictions). Wir unterstreichen die Wichtigkeit der unverzüglichen Weitergabe relevanter Informationen zu Politiken, die sich auf den Handel und die Märkte im Bereich der Lebensmittel und landwirtschaftlichen Waren auswirken können, um übermäßige Preisschwankungen zu vermeiden, die sowohl die Erzeugerinnen und Erzeuger als auch die Verbraucherinnen und Verbraucher treffen. Wir heben darüber hinaus die Bedeutung wissenschaftsbasierter multilateraler Standards zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Umwelt hervor und regen die Harmonisierung mit einschlägigen internationalen Standards und Regelungen an, um den Handel zu erleichtern. Wir verpflichten uns, im Vorfeld der 13. WTO-Ministerkonferenz (MC13) konstruktiv mit anderen WTO-Mitgliedern zusammenzuarbeiten, um ein positives

Ergebnis zu erzielen. Wir verpflichten uns, während der MC13 zu Diskussionen bezüglich der Verhandlungspunkte im Rahmen von Artikel 20 des Übereinkommens über die Landwirtschaft und anderer relevanter ministerieller Mandate beizutragen.

29. Wir würdigen den wichtigen Beitrag, den die Initiative des G20-Agrarmarktinformationssystems (**AMIS**) zur Erhöhung der Transparenz der Agrarmärkte und zur Verbesserung der politischen Reaktionen im Hinblick auf die Ernährungssicherheit leistet. Wir betonen die Notwendigkeit, AMIS zu stärken, um aktuelle Daten zur Lage auf den Lebensmittelmärkten bereitstellen zu können. In diesem Zusammenhang heben wir hervor, wie wichtig es ist, die freiwillige Gebergemeinschaft zu erweitern und alle AMIS-Teilnehmer an ihre Zusage zur Bereitstellung sämtlicher relevanten Daten, einschließlich der Bestandszahlen und Preise, und zur Mithilfe bei der Ausweitung der Beobachtungstätigkeit von AMIS auf die Düngemittel- und Pflanzenölmärkte sowie bei der Erleichterung der Zusammenarbeit von AMIS mit seinen Partnern bei Frühwarnsystemen für akute Ernährungsunsicherheit zu erinnern.

30. Wir rufen zur ungehinderten **Lieferung** von Getreide, Lebensmitteln und Düngemitteln/Inputs aus der Russischen Föderation und der Ukraine über das Schwarze Meer auf. Wir begrüßen das Programm „Grain from Ukraine“ (Getreide aus der Ukraine). Dies ist nötig, um den Bedarf in den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern, insbesondere in Afrika, zu decken. In diesem Zusammenhang und unter Betonung der Bedeutung der Aufrechterhaltung von Ernährungs- und Energiesicherheit rufen wir zu einer Einstellung der militärischen Zerstörung und anderer Angriffe auf entsprechende Infrastruktur auf.

31. Wir betonen, wie wichtig es ist, bewährte Verfahren und vorbeugende Kontrollen anzuwenden, um Risiken im Bereich der Lebensmittelsicherheit, Tierseuchen und Pflanzenschädlinge sowie -krankheiten zu bekämpfen. Wenn auf diese Risiken nicht eingegangen wird, werden die Lieferketten weder widerstandsfähig noch nachhaltig sein. Im Einklang mit dem **One-Health**-Ansatz müssen die Kapazitäten aller Sektoren ausgebaut werden, um nationale Präventions-, Bereitschafts- und Eindämmungssysteme in Bezug auf Infektionskrankheiten und antimikrobielle Resistenzen (AMR) bei Mensch und Tier einzurichten. Wir werden den umsichtigen und verantwortungsvollen Einsatz antimikrobieller Wirkstoffe im Sinne des Verfahrenskodex für die Minimierung und Eindämmung lebensmittelbedingter antimikrobieller Resistenzen (Code of Practice to Minimize and Contain Food-borne Antimicrobial Resistance) fördern. Diesbezüglich heben wir die wichtige Rolle der Vierergruppe einschlägiger Organisationen (WHO, WOA, FAO und UNEP) hervor.

32. Wir nehmen zur Kenntnis, dass **nachhaltige Lieferketten** für landwirtschaftliche Erzeugnisse positive Auswirkungen auf die Menschenrechte und die nachhaltige Entwicklung haben können. Wir betonen, dass sie dabei helfen können, nachhaltige

Produktionsstrukturen und Verbrauchsgewohnheiten zu fördern, und einen Beitrag dazu leisten, Waldflächenverlusten und -schädigungen Einhalt zu gebieten. Wir rufen die Privatwirtschaft dazu auf, die Verantwortung für die Umgestaltung ihrer Lieferketten zu übernehmen. Diesbezüglich werden wir unter anderem den Dialog zwischen allen Akteuren und Beteiligten entlang der Kette aufbauend auf bestehenden Initiativen erleichtern, die verfügbaren Technologien analysieren und voranbringen sowie die Beteiligten unterstützen, insbesondere Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und ihre Erzeugerorganisationen. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, die Auswirkungen einschlägiger Regelungen zu überwachen, um zu gewährleisten, dass sie keine negativen Folgen für die Ernährungssicherheit haben, insbesondere in einkommensschwachen Ländern.

33. Wir betonen die Wichtigkeit gleichberechtigter **Marktbeziehungen** für alle Akteure entlang der Kette. Wir verpflichten uns, die Position von Landwirtinnen und Landwirten, insbesondere derjenigen mit klein- und mittelbäuerlichen Betrieben, zu stärken, um ihre Teilhabe an den Märkten und an wertschöpfender Produktion zu erleichtern. Wir werden bestrebt sein sicherzustellen, dass die Rechte aller Beteiligten, einschließlich landwirtschaftlicher Arbeitskräfte, Bäuerinnen und des landwirtschaftlichen Nachwuchses, entlang der Wertschöpfungskette gestärkt werden.

34. Mit Sorge beobachten wir Preisanstiege, anhaltende Unterbrechungen der globalen Lieferketten und zunehmende Preisschwankungen bei Lebens-, Futter- und Düngemitteln. Wir sind überzeugt, dass transparente, widerstandsfähige, regelbasierte, diversifizierte und verlässliche Lieferketten, einschließlich lokaler Produktion, im Hinblick auf die **Zugänglichkeit, Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit** von sicheren und nährstoffreichen Lebensmitteln für alle unabdingbar sind. Dies ist für die Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung, insbesondere für vulnerable Gruppen, von entscheidender Bedeutung.

35. Wir unterstützen nachdrücklich die Stärkung der **Menschenrechte** entlang der Wertschöpfungsketten im Einklang mit den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Wir unterstreichen, dass ein intensiver Dialog mit den Akteuren entlang der Kette – sowohl in den Ausfuhr- als auch in den Einfuhrländern – die Basis dafür bildet, dass Wertschöpfungsketten zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Im Hinblick auf die Erfüllung der menschenrechtsbezogenen unternehmerischen Sorgfaltspflichten entlang der Lebensmittellieferkette verweisen wir besonders auf den OECD/FAO-Leitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten sowie andere Leitfäden, die dabei helfen können, die Ergebnisse in puncto Nachhaltigkeit zu verbessern.

Reduzierung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung

36. Wir betonen, dass die **Reduzierung** von Lebensmittelverlusten und -verschwendung ein Schlüsselbestandteil gleich mehrerer Nachhaltigkeitsziele ist. Weltweit gehen 14 % der produzierten Lebensmittel verloren, bevor sie in den Einzelhandel gelangen, und 17 % werden im Einzelhandel und bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern verschwendet.

Sämtliche Ressourcen, die zur Herstellung der im Müll landenden Lebensmittel eingesetzt wurden, sind damit ebenfalls verloren. Darüber hinaus entstehen durch die Entsorgung noch zusätzliche Emissionen. Wir regen an, das Thema Lebensmittelverluste und -verschwendung in nationale Klimaschutzpläne und in die national festgelegten Beiträge zum Übereinkommen von Paris (National Determined Contributions to the Paris Agreement – NDCs) aufzunehmen. Fast 10 % der globalen Treibhausgasemissionen werden durch Lebensmittelverluste und -verschwendung verursacht. Die Reduzierung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung kann daher einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten.

37. Wir verpflichten uns, Lebensmittelverluste und -verschwendung entlang der gesamten Lieferkette zu reduzieren. Wir bekräftigen unser Bestreben, das Nachhaltigkeitsziel 12.3 zu erreichen, bis 2030 die **weltweite Lebensmittelverschwendung pro Kopf** auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu **halbieren** und die entlang der Produktions- und Lieferketten entstehenden Lebensmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten zu verringern.

38. Wir legen eindringlich die Entwicklung nationaler Strategien zur Vermeidung und Reduzierung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung nahe. Hierfür ist ein systemischer, kontextspezifischer Ansatz samt Festlegung von Zielen und **Messung** von Lebensmittelverlusten und -verschwendung anhand etablierter Standards erforderlich. Darüber hinaus sollten anhand der Lebensmittelabfallhierarchie geeignete Maßnahmen für die gesamte Lebensmittellieferkette entwickelt und umgesetzt werden. Wir werden unsere Bemühungen zur Einbeziehung aller hiervon betroffenen Kreise sowie zur Förderung des Informationsaustauschs auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene verstärken. Wir werden bestrebt sein, ländliche Institutionen, Infrastrukturen und Gemeinschaften zu unterstützen sowie öffentlich-private Partnerschaften anzuregen, die bei der Vermeidung und Reduzierung von Nachernteverlusten mitwirken können.

39. Wir betonen nachdrücklich die Notwendigkeit, die Investitionen in den Bereich **Forschung und Entwicklung** zu erhöhen, insbesondere im Hinblick auf verbesserte Verfahren und Integration bei der Wertschöpfungskette, durch die sich Nachernteverluste und -abfälle reduzieren lassen. Darüber hinaus verpflichten wir uns zur Förderung informationsgestützter, digitaler und technologischer Lösungen im Hinblick auf Marktinformationen für alle Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette. Wir betonen die Notwendigkeit, unsere Bemühungen zur Förderung und Unterstützung verantwortungsvoller Investitionen in die Lagerung, den Transport, die Verarbeitung, Haltbarmachung und Verpackung von Lebensmitteln zu verstärken. Wir rufen die internationalen Organisationen zu diesbezüglichem Engagement auf.

40. Wir werden bestrebt sein, das Spenden von überschüssigen Lebensmitteln bzw. von Lebensmitteln, die ansonsten, z. B. wegen in Kürze erreichten Haltbarkeitsendes, weggeworfen würden, zu fördern. Wir heben die wichtige Rolle hervor, die der **Kreislaufwirtschaft**, insbesondere der Bioökonomie, zukommt. Sie ermöglicht es, dass

Nebenerzeugnisse, die bei der Lebensmittelherstellung anfallen, z. B. als Futtermittel verwendet werden können und auf diese Weise in der Nahrungskette verbleiben. Nebenerzeugnisse, die nicht für den menschlichen Verzehr oder als Futtermittel geeignet sind, sollten für die Herstellung alternativer biobasierter Ressourcen für nachhaltige Anwendungen in verschiedenen Branchen verwendet werden. Wir betonen die Notwendigkeit, die Optionen mit den größtmöglichen umwelt- und gesundheitsbezogenen Vorteilen für Mensch und Tier und mit gebührender Berücksichtigung der Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln sowie der Lieferketten zu begünstigen.

41. Wir werden Initiativen zur **Aufklärung und Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** hinsichtlich Möglichkeiten zur Vermeidung und Reduzierung von Lebensmittelverschwendung fördern. Wir erkennen die Notwendigkeit, den Zugang zu Verbraucherinformationen zu verbessern, beispielsweise bei den Themen Planung und bedarfsorientiertes Einkaufen, Mindesthaltbarkeitsdatum, Lagerung, Kühlung und Haltbarmachung von Lebensmitteln sowie kreative Nutzung von Resten.

Stärkung vulnerabler Gruppen

42. Wir betonen, dass angemessene Nahrung, die die Ernährungsbedürfnisse jedes einzelnen Menschen befriedigt, jederzeit verfügbar, zugänglich und bezahlbar sein muss, um das **Menschenrecht auf angemessene Nahrung** zu verwirklichen. In diesem Zusammenhang heben wir die vom CFS gebilligten Freiwilligen Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit hervor, die dieses Jahr ihren 20. Jahrestag feiern, und verpflichten uns, unsere Bemühungen zu deren Umsetzung zu beschleunigen und ihre Anwendung zu unterstützen.

43. Wir erkennen an, dass **vulnerable Gruppen**, die als Erzeugerinnen und Erzeuger, aber auch als Verbraucherinnen und Verbraucher Marginalisierung, Diskriminierung und Armut ausgesetzt sind, tendenziell in einem höheren Ausmaß von Ernährungsunsicherheit, schlechter Ernährung und den multiplen Krisen betroffen sind. Besonders betroffen sind Menschen, denen die wirtschaftlichen oder physischen Möglichkeiten fehlen, um Zugang zu ausreichender, sicherer, gesunder, angemessener und nährstoffreicher Nahrung zu erhalten. Wir stellen fest, dass das Risiko der Ernährungsunsicherheit in denjenigen Regionen besonders hoch ist, die bereits am stärksten unter dem Klimawandel und unter Umweltschäden leiden. Wir erinnern die Staaten daran, ihre finanziellen Zusagen bei den Vertragsstaatenkonferenzen (COPs) im Hinblick auf die Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Anpassung an den Klimawandel und bei dessen Abschwächung einzuhalten.

44. Wir betonen, dass die Maßnahmen zur Unterstützung des nachhaltigen Produktivitätszuwachses von Ernährungssystemen mit der Verbesserung der Ernährungssicherheit und -qualität sowie der Sicherstellung besserer Existenzgrundlagen für alle Beteiligten, insbesondere in **ländlichen Gebieten**, verknüpft werden müssen. Wir

verpflichten uns, Politikkonzepte zu entwickeln, um Jugendliche, Frauen und Neueinsteiger für den Landwirtschafts- und Ernährungssektor zu gewinnen und dort zu halten. Wir beabsichtigen, die gemeinsame Erarbeitung und Weitergabe von Kenntnissen und Fertigkeiten sowie geeignete Finanzdienstleistungen zu fördern, um auf die sich wandelnden Bedürfnisse aller in diesem Sektor tätigen Personen einzugehen. In diesem Zusammenhang würdigen wir die Politikempfehlungen des CFS zur Förderung des Engagements und der Beschäftigung junger Menschen in Landwirtschafts- und Ernährungssystemen im Sinne der Ernährungssicherheit und -qualität (CFS Policy Recommendations on Promoting Youth Engagement and Employment in Agriculture and Food Systems for Food Security and Nutrition). Wir beabsichtigen, die Lebensbedingungen von Menschen in ländlichen Gebieten stärker ins Bewusstsein zu rücken, und erkennen an, dass die Politiken und Institutionen auf den Schutz und die Förderung ihrer Existenzgrundlagen abgestimmt werden müssen.

45. Gleichzeitig dürfen wir die Lebensverhältnisse der armen Bevölkerung in den Städten nicht außer Acht lassen. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, die Forschung im Bereich urbaner Landwirtschaft, urbaner Ernährungssysteme sowie Stadt-Land-Beziehungen zu fördern. Vor dem Hintergrund einer wachsenden **Bevölkerung in den Städten**, unter anderem durch zunehmende Landflucht, setzen wir uns dafür ein, sicherzustellen, dass die Stadt- und Landbevölkerung in gleichem Maße Zugang zu angemessener, sicherer, ausreichender, gesunder und nährstoffreicher Nahrung hat. Wir rufen unsere Ministerkolleginnen und -kollegen dazu auf, wirksame politische Strategien zur Armutsbekämpfung mit dem Schwerpunkt auf Wirtschaftswachstum, sozialer Eingliederung sowie Schaffung von Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätzen zu entwickeln, bei denen niemand zurückgelassen wird („Leaving No One Behind“). Wir begrüßen den in Kürze erscheinenden Bericht der Hochrangigen Expertengruppe für Ernährungssicherung und Ernährung (High Level Panel of Experts on Food Security and Nutrition –HLPE-FSN) zum Thema Stärkung urbaner und periurbaner Ernährungssysteme zur Erzielung von Ernährungssicherheit und -qualität vor dem Hintergrund der Verstädterung und des ländlichen Wandels (Strengthening urban and peri-urban food systems to achieve food security and nutrition in the context of urbanisation and rural transformation) sowie den Welternährungsbericht SOFI (The State of Food Security and Nutrition in the World) von 2023.

46. Wir erkennen die wichtige Rolle von **Kleinerzeugerinnen und Kleinerzeugern und ländlichen Arbeitskräften** sowie von lokalen Gemeinschaften und indigenen Bevölkerungsgruppen im Hinblick auf nachhaltige Ernährungssysteme an. Viele von ihnen fristen jedoch ein prekäres Dasein und ihren Bedürfnissen sollte bei der nationalen Politikgestaltung höhere Priorität eingeräumt werden. In Anbetracht der Dekade der Vereinten Nationen für familienbetriebene Landwirtschaft und der entsprechenden Resolution 72/239 der Generalversammlung werden wir mit den Betroffenen zusammenarbeiten, um politische Strategien und rechtliche Rahmenbedingungen für die Unterstützung der familienbetriebenen Landwirtschaft zu entwickeln und umzusetzen. Wir erkennen die von diesen Gruppen unternommenen Anstrengungen in Entwicklungsländern

sowie die beträchtlichen Herausforderungen an, mit denen sie im Hinblick auf eingeschränkten Zugang zu Finanzierungssystemen, neuen Technologien, technischer Schulung und Unterstützung sowie sozialer Absicherung konfrontiert sind.

47. Wir verpflichten uns, Maßnahmen zur Anerkennung und Stärkung der Rolle von **Frauen** in Landwirtschafts- und Ernährungssystemen, u. a. in Führungs- und Entscheidungspositionen, zu intensivieren, um bestehende Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten abzubauen. Wir begrüßen daher die Freiwilligen Leitlinien des CFS zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen im Kontext von Ernährungssicherung und Ernährung (Voluntary Guidelines on Gender Equality and Women's and Girls' Empowerment in the Context of Food Security and Nutrition).

48. Wir werden bestrebt sein, den **Zugang zu produktiven Ressourcen** wie Land, Wasser, Finanzierungsmitteln, Saatgut und Düngemitteln zu verbessern, insbesondere für vulnerable Gruppen. Wir betonen die dringende Notwendigkeit, den Zugang zu Land sowie verbrieften Grundeigentums- und Erbrechten für Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen und Mitglieder lokaler Gemeinschaften, insbesondere für Frauen, zu verbessern. Wir erkennen die Bedeutung der Freiwilligen Leitlinien des CFS für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit (Voluntary Guidelines for Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests – VGGT) an.

49. Um das Menschenrecht auf angemessene Nahrung zu verwirklichen, rufen wir unsere Ministerkolleginnen und -kollegen auf, dafür zu sorgen, dass jeder Mensch die **Möglichkeit** hat, einen **verlässlichen Zugang** zu sicherer, angemessener, bezahlbarer und ausreichender Nahrung **zu erhalten**. Wir würdigen die wichtigen Beiträge, die die FAO und die anderen in Rom ansässigen Einrichtungen während der letzten 20 Jahre im Hinblick auf die Unterstützung der Staaten bei der Umsetzung des Rechts auf angemessene Nahrung geleistet haben, und ermutigen die FAO zum Ausbau ihrer technischen Unterstützung für die Anstrengungen der Mitgliedsstaaten zur weiteren Förderung des Rechts auf angemessene Nahrung auf nationaler Ebene.

50. Wir betonen die unverzichtbare Rolle des **CFS** als maßgebende inklusive internationale und zwischenstaatliche Plattform für die Zusammenarbeit aller Beteiligten zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit und -qualität für alle Menschen. Wir würdigen die Politikprodukte des Ausschusses und dessen Koordinierungsrolle für die globale Politik sowie seine Funktion als Multistakeholder-Plattform für substanzielle Erörterungen zu Themen der Ernährungssicherheit und Ernährung.

51. Wir verpflichten uns, die **Beteiligung** von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, Frauen, Jugendlichen, indigenen Bevölkerungsgruppen und lokalen Gemeinschaften sowie Minderheiten an der Entwicklung der Ernährungspolitik zu verstärken. Wir werden bestrebt sein sicherzustellen, dass alle Gruppen und Interessenvertreter bei der Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Weltgipfel der Vereinten Nationen zu Ernährungssystemen

entwickelten nationalen Strategien (National Pathways) als wichtiges Instrument für die Transformation der Ernährungssysteme Gehör finden.

52. Wir würdigen inklusive **Dialogplattformen** zu nachhaltigen Ernährungssystemen wie z. B. Ernährungsräte für die Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Bildung und Wissenschaft innerhalb der bestehenden institutionellen Landschaft. Wir begrüßen die Rolle, die diese Plattformen im Bereich der Bildungsarbeit und Informationsvermittlung sowie bei der Erleichterung des Zugangs zu Nahrung einnehmen, insbesondere für vulnerable Gruppen.

53. In einer Zeit, in der die Welt aufgrund einer nie dagewesenen Anzahl an Krisen ins Wanken geraten ist, werden wir uns mehr denn je darum bemühen, eng zusammenzuarbeiten, um die Nachhaltigkeitsziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Unserem nächsten Zusammentreffen beim **GFFA 2025** sehen wir erwartungsvoll entgegen.



Liste der Teilnehmenden

Afrikanische Union	Kasachstan	Schweden
Albanien	Katar	Schweiz
Argentinien	Kosovo	Sierra Leone
Armenien	Lettland	Simbabwe
Botswana	Litauen	Slowakei
Brasilien	Luxemburg	Spanien
Bulgarien	Malta	Süd Sudan
China	Marokko	Südafrika
Cote d'Ivoire	Mauretanien	Tadschikistan
Deutschland	Moldavien	Thailand
Estland	Mongolei	Tschechische Republik
Europäische Union	Montenegro	Tunesien
Fidschi	Niederlande	Uganda
Finnland	Nigeria	Ukraine
Frankreich	Norwegen	Ungarn
Georgien	Oman	Uruguay
Griechenland	Pakistan	Usbekistan
Indonesien	Paraguay	Vereinigtes Königreich
Irland	Polen	Zypern
Italien	Portugal	
Japan	Ruanda	